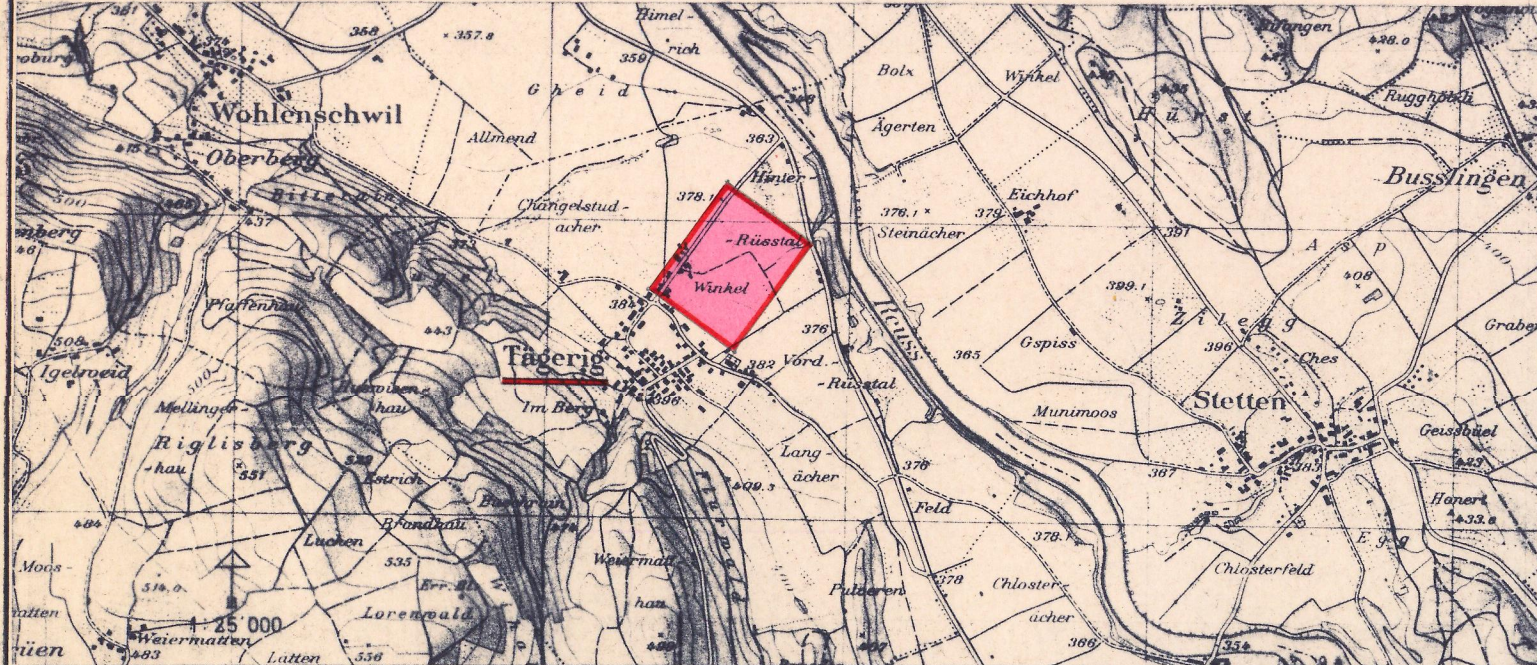


KOMMUNALER ÜBERBAUUNGSPLAN
UNTERDORF: RÄBENACKER
BAULINIENPLAN 1:1000



VERFASSEN	DATUM	ENTW.	GEZ.	GEPR.	GRÖSSE	PLAN NR.
BLATTNER + STAUFFER INGENIEURBÜRO	30.8.74/14.7.78	ST / BL	ST / st		35 / 88	
503 R.O.H.R. <i>Salm</i>	ERSETZT PLAN	ÜBERHOLT DURCH PLAN				3673-3b
	VOM 30.8.74	NR 3673-3	VOM	NR		

ÖFFENTLICHE PLANAUFBLAGE VOM 29. Okt. 1980 IS 29. Nov. 1980
GENEHMIGT VON DER GEMEINDEVERSAMMLUNG AM 16. Jan. 1981

DER GEMEINDEAMMANN *Salm* DER GEMEINDESCHREIBER *A. Lutz*

GENEHMIGUNGSVERMERK Genehmigung durch den Grossen Rat
Aarau, den 2. Juni 1981
RRB-Nr. 1172 vom 9. Juni 1981
Im Auftrage des Grossen Rates
Der Staatsschreiber:
In Vertretung
Ernst Salm

Erläuterungen zum kantonalen Ueberbauungsplan

1. Genehmigungsverfahren

Das Genehmigungsverfahren bezieht sich auf die farbig angelegten Baulinien, Sichtfelder und Ausfahrtsbeschränkungen. Die eingetragenen Entwürfe für den Ausbau der Kantonsstrassen sind davon ausgenommen.

Baulinien:

Vom Grossen Rat oder Regierungsrat genehmigte Baulinien
Aufzuhebende Baulinien (rot durchgestrichen)
Zu genehmigende Baulinien
Projektierte Baulinien, die noch nicht genehmigt werden sollen

Sichtfelder:

Sichtlinien als Begrenzung der Sichtfelder
Sichtfeld
Das Sichtfeld ist innerhalb einer Zone zwischen 0,6 bis 3 m über Boden von allen Hindernissen frei zu halten. Dies gilt auch für Pflanzenwuchs, Schnee oder parkierte Fahrzeuge.

Ausfahrtsbeschränkungen:

Absolute Anliegerfreiheit: Direkte Ausfahrten zwischen den Knoten sind nicht zulässig.
Kurzfristige Uebergangslösung bis zur Anliegerfreiheit: Die Anliegerfreiheit soll möglichst rasch realisiert werden. Neubauten mit direkten Ausfahrten können nicht bewilligt werden. Die bestehenden Ausfahrten werden bis zur Erstellung einer rückwärtigen Erschliessung toleriert. Zweckentfremdung bestehender Ausfahrten sind wie Neubauten zu behandeln.
Langfristige Uebergangslösung bis zur Anliegerfreiheit: Die Anliegerfreiheit soll erst in weiterer Zukunft realisiert werden. Sowohl bei Neubauten üblichen Umfanges wie auch bei bestehenden Bauten werden die Ausfahrten bis zur Erstellung der rückwärtigen Erschliessung toleriert.

2. Zur Orientierung

Bestehende Wege
Hauptstrasse
Nebenstrasse
Gehweg
Radweg
Seitenfreiheit und Verkehrsteiler
Refugien, Bushaltestelle, Verzögerungs- und Beschleunigungsspur, Parkplätze
Bepflanzte Flächen
Zonengrenze und Zonenbezeichnungen gemäss Gemeindevorschriften

- GR 25.3.62 blau
- GR 7.10.54 blau
- rot
- rot
- schwarz
- hellblau
- braun
- grün
- grün gestrichelt
- dunkelgrau
- orange
- gelb
- violett
- lila
- hellgrau
- feldgrau
- grün
- III, M

